

Gemeinderatssitzung vom 30.01.2025, Statement zu TOP 6, Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl im Jahr 2025

Die Entschädigung für die 69 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen soll erneut über die in unserer Satzung festgelegte Höhe von 55 auf 75 € festgelegt werden.

Das finden wir sinnvoll.

Wir sind aber der Meinung, dass Höhe der Entschädigung nicht nur im Einzelfall, sondern grundsätzlich und für die Zukunft festgelegt werden muss – sprich, die Entschädigungssatzung der Gemeinde sollte nun grundsätzlich geändert werden und die neuen Beträge eingefügt werden. Dies sollte rechtzeitig vor der nächsten Wahl, der Landtagswahl spätestens im Frühjahr 2026, getan werden.

Wir bitten, spätestens nach der Sommerpause diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.